

Stadt Winsen (Luhe)

Geschäftsbereich II - Soziales

Schloßplatz 1, 21423 Winsen(Luhe) Zimmer EG 08

Ansprechpartner:

Frau Baumgarten .Tel. 04171 / 657 -163

Frau Bohlmann .Tel. 04171 / 657 -164

Frau GaedeTel. 04171 / 657 -164

E-Mail: sozialabteilung@stadt-winsen.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr08.00 - 12.00 Uhr

Di auch14.00 - 16.00 Uhr

Do auch15.00 - 18.00 Uhr

Meldeamt

Di auchab 07.00 Uhr

Das Standesamt ist mittwochs geschlossen.

Wann?

Wo?

Was?

Winsener Sozialratgeber

Ausgabe 2018

Wie?

Wer?

Warum?

Welche Leistungen für wen in welcher Lebenslage?



www.winsen.de

STADT
WINSEN
LUHE

Vorwort

Bei unserer Arbeit ist uns immer wieder aufgefallen, dass die vielen Begriffe aus dem Bereich des Sozialleistungssektors die Bürger in die Irre leiten. Viele wissen gar nicht, welche Arten von Sozialleistungen es gibt, wer anspruchsberechtigt ist und für evtl. Zahlungen zuständig ist.

Die Broschüre **Winsener Sozialratgeber** soll dem Winsener Bürger einen Überblick darüber verschaffen, welche Leistungen in unterschiedlichen Lebenslagen beantragt werden können und welche Behörde bzw. welcher Sozialleistungsträger im Einzelfall dafür zuständig ist.

Sollten dennoch Fragen offenbleiben, können Sie sich gern an uns wenden. Wir sind für Sie da.

Ihre Sozialabteilung
Der Stadt Winsen (Luhe)

Ansprechpartner:

Frau Baumgarten .. Tel. 04171/657-163
Frau Bohlmann Tel. 04171/657-164
Frau Gaede Tel. 04171/657-164

Schloßplatz 1,
21423 Winsen (Luhe)
EG 08



Inhaltsverzeichnis

Leistungen für Kinder und junge Erwachsene	4 - 8
Leistungen für Opfer, Verfolgte & Flüchtlinge.	9 - 11
Soziale Leistungen	12 - 19
Leistungen für ältere Bürger und deren Angehörige. . .	10 - 20
Behinderung und Schwerbehinderung	20 - 23
Renten	24
Ansprechpartner / Adressen / Öffnungszeiten	25 - 28



Leistungen für Kinder und junge Erwachsene:

Elterngeld

Landkreis Harburg

Besondere Leistungen für Kinder und Jugendliche

Anspruch auf Basiselterngeld haben alle Eltern, die sich Zeit für ihr Neugeborenes nehmen und deshalb auf Einkommen verzichten oder für nicht Erwerbstätige (z. B. Hausfrauen/-männer, Student-en/innen und Arbeitssuchende) die vor der Geburt des Kindes über kein Einkommen verfügten.

Das Elterngeld wird für maximal 14 Monate bewilligt, wobei beide Elternteile den Zeitraum frei untereinander aufteilen können.

Längere Förderung mit ElterngeldPlus

Für Eltern, deren Kind ab dem 1. Juli 2015 geboren wurde, besteht die Möglichkeit, ElterngeldPlus zu beanspruchen.

Es steht Eltern zur Verfügung, die während des Elterngeldbezugs in Teilzeit arbeiten möchten. Das Elterngeld Plus sichert Familien damit auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus ab, erleichtert den frühen Wiedereinstieg und gibt Paaren und getrennt Erziehenden größere Gestaltungsfreiheit bei der gleichzeitigen Inanspruchnahme von Elterngeld, so dass sie sich ihre familiären und beruflichen Aufgaben leichter partnerschaftlich teilen können.

www.familien-wegweiser.de



Wie?



Wann?

Kindergeld

Zuständigkeit Familienkasse bei der Agentur für Arbeit

Kindergeld erhalten Sie ab der Geburt bis (mindestens) zur Vollendung des 18. Lebensjahres Ihres Kindes.

Kindergeld wird seit dem 01.01.2018 monatlich in folgender Höhe gezahlt:

- für die ersten zwei Kinder jeweils: ... 194,00 €,
- für das dritte Kind: 200,00 €,
- ab dem vierten Kind: 225,00 €.

Unterhaltsvorschuss

Landkreis Harburg

Abt. Besondere Leistungen für Kinder & Jugendliche

Die Unterhaltsvorschusskasse tritt mit dieser Leistung in Vorlage, um den Unterhalt eines minderjährigen Kindes zu sichern, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil keinen Unterhalt für dieses Kind zahlt.

Anspruchsvoraussetzungen:

Ein Kind hat Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn

- der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland ist
- das Kind beim allein erziehenden Elternteil lebt
- vom anderen Elternteil nicht ausreichend Unterhalt gezahlt wird
- das Kind noch nicht 18 Jahre alt ist

Ausländischen Kindern werden Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt, wenn sie selbst oder ihr alleinerziehender Elternteil eine Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis besitzen.

Berufsausbildungsbeihilfe

Wohnsitz Agentur für Arbeit

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) wird während einer Berufsausbildung sowie während einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme einschließlich der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses geleistet. Auszubildende erhalten Berufsausbildungsbeihilfe, wenn sie während der Berufsausbildung nicht bei den Eltern wohnen

Schüler Bafög

Landkreis Harburg

Abt. Besondere Leistungen für Kinder und Jugendliche

Schülerinnen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, können BAföG beziehen. Für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen gilt das aber nur ab Klasse 10 und wenn eine Unterbringung außerhalb des Elternhauses ausbildungsbedingt notwendig ist. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn man den angestrebten Schulabschluss nicht in der Nähe des Elternhauses machen kann.

Wie hoch die Förderung im Einzelfall ist, hängt davon ab, welche Schulform man besucht.

Gut zu wissen: Schüler-BAföG gibt's vom Staat als Zuschuss; es muss also nicht zurückgezahlt werden!

Wann?

Was?

Wer?

Wann?

BAföG – Universitäten

Studentenwerke

Für die **Studierendenförderung nach dem BAföG im Inland** sind die Studentenwerke der Hochschulen zuständig, an denen die Immatrikulation erfolgt ist bzw. erfolgen wird.

Für die **Auslandsförderung nach dem BAföG** sind – je nach Zielland unterschiedliche – zentrale Auslandsämter in Deutschland zuständig, sowohl für Studierende als auch für Schüler/innen.

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Jobcenter Landkreis Harburg

Stabsstelle – Bildung und Teilhabe

Poststraße 5a, 21244 Buchholz

Das Bildungs- und Teilhabepaket fördert und unterstützt gezielt Kinder und Jugendliche, deren Eltern bestimmte Sozialleistungen beziehen oder ein geringes Einkommen haben, und eröffnet ihnen so bessere Lebens- und Entwicklungschancen.

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die

- Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II),
- Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII),
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG),
- Wohngeld oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

Das Bildungspaket gilt für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Ausnahme sind die Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit – hier liegt die Altersobergrenze bei 18 Jahren.

Das Bildungspaket enthält für jedes Kind folgende Leistungen:

- Mittagessen in Kita, Schule und Hort
- Kultur, Sport, Freizeitaktivitäten
- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten sowie Ausflüge in Kindertageseinrichtungen
- Lernförderung
- Schulbedarf
- Schulbeförderung

Hilfe für junge Volljährige

Landkreis Harburg

Abt. Jugend und Familie

Die Hilfe für junge Volljährige beinhaltet unterschiedliche Leistungen. Es handelt sich sowohl um eine **eigenständige Hilfe für 18 bis 21 jährige** sowie um eine **Fortsetzungshilfe für über 21 Jährige** und **die Nachbetreuung**.



Leistungen für Opfer, Verfolgte & Flüchtlinge

DDR – Opferrente

Landkreis Harburg

Abt. Soziale Leistungen

Unterstützung für ehemalige politische Häftlinge

Personen, die infolge eines Gewahrsams aus politischen Gründen in der DDR oder in den in § 1 Abs. 2 Nr. 3 Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG) genannten Gebieten eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben sowie deren Hinterbliebenen wird auf Antrag eine Rente und/oder Heil- und Krankenbehandlung nach dem Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden (HHG) gewährt.

Personen, die nach einer unrechtmäßigen Freiheitsentziehung in der DDR gerichtlich rehabilitiert wurden, erhalten auf Antrag eine Haftentschädigung sowie die Erstattung von Geldstrafen, Kosten und Auslagen. Die Rehabilitierung kann noch bis zum 31.12.2019 bei den zuständigen Gerichten und Rehabilitierungsbehörden in den neuen Bundesländern und in Berlin beantragt werden.

Wie?

Wer?



Wann?

Kriegsopferfürsorge

Landkreis Harburg

Abt. Soziale Leistungen

Die Kriegsopferfürsorge hat die Aufgabe, sich der Beschädigten und ihrer Familienangehörigen sowie der Hinterbliebenen in allen Lebenslagen anzunehmen, um die Folgen der Schädigung oder des Verlustes des Ehegatten, Elternteils, Kindes oder Enkelkindes angemessen auszugleichen oder zu mildern.

Opferhilfe (Straftaten)

Opferhilfebüro Lüneburg

Bisher konnten Opfer von Straftaten Hilfe vor allem vom WEISSEN RING e. V., der einzigen bundesweit tätigen, privaten Opferhilfsorganisation, erwarten. In Niedersachsen wird dieses Angebot seit Ende des Jahres 2001 ergänzt durch die Angebote der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen.

Die Opferhilfebüros der Stiftung bieten für Opfer Psychosoziale Betreuung und Beratung sowie finanzielle Hilfen und Ansprüche.

Asylbewerberleistungen

Landkreis Harburg,

Abt. Soziale Leistungen

Asylbewerber (Asylbewerberleistungsgesetz)

Aufgabe der Leistungen für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber und geduldete Ausländer, die über kein oder ein nicht ausreichendes Einkommen verfügen, ist die Sicherstellung des notwendigen Bedarfes an Ernährung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushaltes.

Neben den grundlegenden Leistungen gehören hierzu auch Bildungs- und Teilhabeleistungen, deren Gewährung in jedem Einzelfall überprüft werden. Grundlage für die Gewährung dieser Leistungen ist das Asylbewerberleistungsgesetz.

Was?



Wie?

Warum?

Was?



Soziale Leistungen

Arbeitslosengeld I

Agentur für Arbeit

Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeld I richtet sich in erster Linie nach der aus der Dauer der Versicherungs-pflichtverhältnisse entstehenden Anspruchsdauer und variiert zwischen sechs und 24 Monaten. Wer bei Beginn der Arbeitslosigkeit mindestens 50 Jahre alt ist, hat einen längeren Anspruch: je nach Alter bis zu 24 Monate. Das Arbeitslosengeld beträgt 60 % (ohne Kinder) bzw. 67 % (mit Kindern) vom letzten Nettogehalt. Arbeitslosengeldempfänger sind über die Agentur für Arbeit gesetzlich kranken-, pflege- und unfallversichert und meist auch rentenversichert. Wichtig ist eine persönliche und frühzeitige Arbeitssuchendmeldung bzw. Arbeitslosenmeldung.

Arbeitslosengeld II (Hartz IV)

Jobcenter Landkreis Harburg

Bei Arbeitslosigkeit oder geringem Einkommen (z. B. aus Arbeitslosengeld I oder Berufstätigkeit), haben erwerbsfähige Personen im Alter von 15 Jahren bis zur gesetzlich festgelegten Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahren möglicherweise einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV). Personen, die nicht erwerbsfähig sind, können Sozialgeld erhalten.

Wie?

Hartz IV

Wer?



Sozialhilfeleistungen

Landkreis Harburg, Abt. Soziale Leistungen

Sozialhilfe

Durch Unfall, Krankheit, Tod des Partners, Arbeitslosigkeit oder zu geringes Einkommen kann jeder in Not geraten. Dann kann er unter bestimmten Voraussetzungen Sozialhilfe erhalten.

Die Sozialhilfe ist kein Almosen, sondern ein gesetzlich garantiertes Recht. Das gilt allerdings nur, wenn sich der Betroffene nicht selbst helfen kann und ihm auch kein anderer hilft. Dabei spielt es keine Rolle, wodurch er in Not geraten ist.

Die Sozialhilfe gliedert sich in 7 Unterbereiche:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfen zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in besonderen Lebenslagen

Warum?

SOZIALAMT

Wann?





Krankengeld

Krankenkasse

Krankengeld erhalten Versicherte von der Krankenkasse, wenn sie länger als 6 Wochen arbeitsunfähig sind. Das Krankengeld wird individuell berechnet und ist niedriger als das Nettoeinkommen. Innerhalb von 3 Jahren gibt es höchstens eineinhalb Jahre (78 Wochen) lang Krankengeld für dieselbe Krankheit.

Das Krankengeld beträgt

- 70 % des Arbeitsentgelts (sogenanntes Bruttoentgelt),
- maximal aber 90 % des Nettoarbeitsentgelts.

Das Krankengeld beträgt höchstens 101,50 € pro Tag. (Stand 2017)

Pflegeunterstützungsgeld

Pflegekasse ihrer zuständigen Krankenkasse

Angehörige haben die Möglichkeit seit dem 01.01.2015, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, um in einer akuten Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen.

Nach wie vor haben Beschäftigte die Möglichkeit, bis zu sechs Monate ganz oder teilweise aus dem Beruf auszusteigen, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen. Neu ist seit dem 01.01.2015 die Möglichkeit, für diese Zeit ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu beantragen, um die Einkommensverluste in dieser Zeit abzufedern.

Pflegegeld

Pflegekasse ihrer zuständigen Krankenkasse

Pflegegeld erhält ein Pflegebedürftiger von der Pflegekasse, damit er die Person, die ihn zu Hause pflegt, bezahlen kann. Die Pflegekasse bezahlt für eine selbst beschaffte Pflegeperson monatliches Pflegegeld in folgender Höhe:

Pflegegrad	Pflege durch Angehörige oder Freunde	Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst
2	316,- €	689,- €
3	545,- €	1.298,- €
4	728,- €	1.612,- €
5	901,- €	1.995,- €

Vollstationäre Pflege ist die Pflege in einem Pflegeheim. Höhe der Leistung der Pflegekasse

- Pflegegrad 1: 125,- € monatlich
- Pflegegrad 2: 770,- € monatlich
- Pflegegrad 3: 1.262,- € monatlich
- Pflegegrad 4: 1.775,- € monatlich
- Pflegegrad 5: 2.005,- € monatlich

Weitere Info's erhalten sie bei den Pflegekassen sowie dem Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit:
Mo-Do 8.00 -18.00 Uhr und Fr 8.00- 15.00 Uhr,
Tel. 030/3 40 60 66-02.

Wie?



Wohngeld/Lastenzuschuss

Landkreis Harburg, Abt. Soziale Leistungen

Anträge können auch bei der Stadt Winsen (Luhe) gestellt werden

Lastenzuschuss gibt es für Hauseigentümer

Voraussetzung für den Lastenzuschuss ist, dass der Wohnrauminhaber den Wohnraum bewohnt und die Belastung dafür aufbringt.

Mietzuschuss bzw. Wohngeld gibt es für:

Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers

Wer?

Wohnungsbaukredite

Stadt Winsen (Luhe)

Hier wird Wohneigentum für Familien mit 2 und mehr Kindern sowie für schwerbehinderte Menschen mit Baudarlehen gefördert. Darüber hinaus fördert das Land auch unter bestimmten Bedingungen und Zweckbestimmungen noch den Neubau sowie den Um- und Ausbau oder die Erweiterung bestehenden Wohnraums als Altenwohnungen.

Wohnberechtigungsscheine

Stadt Winsen (Luhe)/Sozialabteilung

Zur Anmietung einer Sozialwohnung ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich. Die Bescheinigung ist dem Verfügungsberechtigten bzw. dem Vermieter vor Abschluss des Mietvertrages vorzulegen und diesem bei Abschluss des Mietvertrages zu übergeben.

Wie?



Rundfunkgebühren Befreiung

Stadt Winsen (Luhe)/Sozialabteilung

Wenn Sie staatliche Sozialleistungen beziehen, können Sie sich vom Rundfunkbeitrag befreien lassen. Das Gleiche gilt für taubblinde Menschen und Empfänger von Blindenhilfe.

Die Zuständigkeit liegt beim ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, 50656 Köln

Anträge gibt es bei der Stadt Winsen (Luhe) oder beim Landkreis Harburg

Prozesskosten- /Verfahrenskostenhilfe

Amtsgericht Winsen (Luhe)

Die Verfahrenskostenhilfe kommt für Sie immer dann in Betracht, wenn es Ihnen aufgrund einer schwachen Einkommenssituation oder einer hohen Belastung mit Verbindlichkeiten nicht möglich ist, die Gerichts- und Anwaltskosten zu tragen. Sofern Sie Hilfe erhalten, zahlen Sie in der Regel keine Gerichts- und Anwaltskosten oder müssen diese nur in Raten entrichten.

Für die Beantragung existiert ein Antragsformular, auch bekannt als „Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei Verfahrenskostenhilfe in Familiensachen“, welches zwingend zu verwenden ist. Bei Fragen wenden sie sich an das Amtsgericht Winsen.

Wer?



Wann?

Telefon Sozialtarif

Stadt Winsen (Luhe) / Sozialabteilung

Als Privatkunde mit einem Festnetz-Anschluss der Telekom erhalten Sie und Ihre im gleichen Haushalt lebenden

Angehörigen den Sozialtarif, wenn:

- Sie durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (früher: GEZ) von der Rundfunkbeitragspflicht befreit sind bzw. eine Ermäßigung auf den Rundfunkbeitrag erhalten.
- Sie Ausbildungsförderung auf Grund des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) erhalten.
- Sie blind, gehörlos oder sprachbehindert sind und der Grad Ihrer Behinderung gemäß deutschem Schwerbehindertenrecht mindestens 90 % erreicht.

Auf welche Tarife der Sozialtarif anwendbar ist und wie hoch die Vergünstigungen ausfallen, erfahren Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Sozialtarif.

Unterhaltsverpflichtung – Geltendmachung von privatrechtlichen Forderungen

Landkreis Harburg Abt. Soziale Leistungen

Wer muss für wen Unterhalt zahlen und wie viel? Diese Frage stellt sich dann, wenn Familienangehörige in finanzielle Not geraten, was häufig durch Trennung und Scheidung der Fall ist. Grundsätzlich geregelt ist die Unterhaltspflicht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Danach sind grundsätzlich Verwandte in aufsteigender Linie, d. h. Eltern, Großeltern, Kinder, Enkelkinder einander zum Unterhalt verpflichtet. Unterhalt beanspruchen kann nur derjenige, der sich nicht selbst unterhalten kann. Tatsächlich Unterhalt zahlen muss nur derjenige, der finanziell auch dazu in der Lage ist.

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Nichtsesshaftenhilfe)

Landkreis Harburg Abt. Soziale Leistungen

Ziel der Hilfe ist es, betroffene Personen zu einer selbstständigen Lebensbewältigung im Alltag entsprechend ihren Möglichkeiten zu befähigen und eine Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen. Die Hilfe umfasst alle notwendigen Maßnahmen, um die besonderen Schwierigkeiten zu beseitigen, die eine Integration in die Gesellschaft verhindern.

Leistungen für ältere Bürger und deren Angehörigen

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Sozialhilfe)

Landkreis Harburg, Abt. Soziale Leistungen

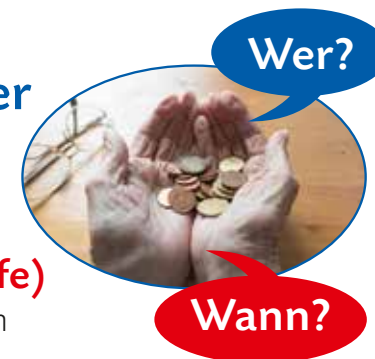
Stadt Winsen (Luhe)/Sozialabteilung

Wenn Ihre Einkünfte im Alter (Rente) oder bei voller Erwerbsminderung nicht für den notwendigen Lebensunterhalt ausreichen, können Sie die Grundsicherung beantragen.

Hilfe für Senioren und Betreute

Landkreis Harburg, Abt. Soziale Leistungen

Ein Anspruch auf Hilfe in besonderen Lebenslagen besteht unabhängig von Hilfe zum Lebensunterhalt. Sie wird also auch solchen Personen gewährt, die für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen können und nur auf Grund ihrer besonderen Bedarfssituation auf zusätzliche Hilfe der Allgemeinheit angewiesen sind.



Häusliche Pflege

Landkreis Harburg, Abt. Soziale Leistungen

Wer wegen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf fremde Hilfe angewiesen ist, hat Anspruch auf „Hilfe zur Pflege“. Diese wird aber nur gewährt, wenn der Pflegebedürftige die Aufwendungen für Pflegeleistungen weder selbst tragen kann noch sie von anderen, insbesondere der Pflegeversicherung, erhält.

Bestattungskosten, Übernahme

Landkreis Harburg, Abt. Soziale Leistungen

Die würdige Bestattung eines Toten darf nicht daran scheitern, dass der Tote selbst über kein oder nur geringes Einkommen und Vermögen verfügte und den Angehörigen ebenfalls die Kostenübernahme nicht zugemutet werden kann.

In diesem Fall kann die Kostenübernahme beim Sozialleistungsträger beantragt werden.

Behinderung und Schwerbehinderung

Erteilung eines Parkausweises für Schwerbehinderte

Stadt Winsen (Luhe) Abt. Verkehrswesen

Einen Schwerbehinderten Parkausweis können Sie beantragen, wenn Ihnen das Merkzeichen aG (außergewöhnlich gehbehindert) oder BL (blind) zugesprochen wurde.

Bei Antragstellung bitte aktuellen Schwerbehindertenausweis und Passfoto mitbringen.

Wie?

Warum?

Wann?

Hilfe für behinderte Menschen

Landkreis Harburg/Abt. Gesundheit

Für Menschen mit körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderung und für die Beratung ihrer Angehörigen hat der Landkreis Harburg seit 1998 die Hilfe für behinderte Menschen in der Abteilung Gesundheit eingerichtet.

Zentrale Rufnummer: 0 41 71/693-777

Behinderten WC Schlüssel

CBF-Darmstadt

Der Schlüssel wird ausschließlich an Menschen ausgehändigt, die auf behindertengerechte Toiletten angewiesen sind.

Der deutsche Schwerbehindertenausweis gilt als Berechtigung, wenn

- das Merkzeichen: aG, B, H, oder BL
- oder das Merkzeichen G und ab 70 % und aufwärts enthalten ist.

Bezugsberechtigt sind weiterhin:

- schwer/außergewöhnlich Gehbehinderte;
- Rollstuhlfahrer;
- Stomaträger;
- Blinde;
- Schwerbehinderte, die hilfsbedürftig sind und gegebenenfalls eine Hilfsperson brauchen;
- an Multipler Sklerose,
- Morbus Crohn,
- Colitis ulcerosa Erkrankte und
- Menschen mit chronischer Blasen/Darmerkrankung.

Wenn Sie die notwendigen Unterlagen mit einer formlosen schriftlichen Bestellung an den CBF-Darmstadt senden, wird Ihnen der Schlüssel umgehend per Post zugesandt

Schwerbehindertenausweis

Antragsformulare gibt es bei der Stadt Winsen (Luhe) Sozialabteilung oder Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Außenstelle Lüneburg

Zur Verwirklichung der Rechte nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – benötigen Sie einen Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch. Die Außenstelle des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie stellt den Ausweis aus, wenn der festgestellte Grad der Behinderung wenigstens 50 % beträgt und die übrigen Voraussetzungen vorliegen.

Der Ausweis

Er gilt als Nachweis der Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch von dem Datum an, an dem Ihr Antrag bei der Außenstelle eingegangen ist.

Dieses Datum wird in den Ausweis eingetragen.



Gewährung von Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz für Zivilblinde Landkreis Harburg/Abt. Gesundheit

Landesblindengeld

Blinde und stark sehbehinderte Menschen können eine von **Einkommen und Vermögen unabhängige Blindenhilfe**, das sogenannte „Blindengeld“ erhalten. Anspruchsberechtigt sind alle Personen, denen vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Außenstelle Lüneburg – das Merkzeichen „BL“ zuerkannt wurde

Blindenhilfe

Für alle blinden Menschen gilt, dass für sie ein Anspruch auf Blindenhilfe nach dem SGB XII bestehen kann.

Diese Blindenhilfe unterscheidet sich vom Landesblindengeld in zwei Punkten:

1. Die Blindenhilfe ist **einkommens- und vermögensabhängig**.
2. Die Blindenhilfe ist, wenn keine Anrechnungen vorzunehmen sind, höher als das Landesblindengeld. Sie beträgt maximal 694,68 Euro monatlich.

Zuständig für die Bearbeitung sind die Landkreise.



Renten

Antragstellung & Ansprechpartner

1. Stadt Winsen (Luhe), Sozialabteilung

2. Auskunft- und Beratungsstelle

Deutsche Rentenversicherung Bund

Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover

Altenbrückerdamm 14, 21337 Lüneburg

Tel. 0 41 31/7 59 50

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi 08.00 - 15.00 Uhr

Do. 08.00 - 18.00 Uhr

Fr. 08.00 - 13.00 Uhr

3. Landkreis Harburg / Versicherungsamt

Frau Ghassemian Safaie

Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)

Tel. 0 41 71/693-105

Vorherige telefonische Terminabsprache



Ansprechpartner / Adressen / Öffnungszeiten

Landkreis Harburg Abt. Soziale Leistungen

Landkreis Harburg Abt. Besondere Leistungen für Kinder und Jugendliche

Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)

Tel. 04171/693-0, Fax 04171/693-566

E-Mail: TS_Sozialamt@lkharburg.de

Mo bis Mi 07.30 - 18.00 Uhr

Do 07.30 - 19.00 Uhr

Fr 07.30 - 14.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo bis Do 08.30 - 16.00 Uhr

Fr 08.30 - 14.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung:

Mo bis Do 06.30 - 19.00 Uhr

Fr 06.30 - 14.00 Uhr

Landkreis Harburg – Seniorenstützpunkt Niedersachsen

Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)

Tel. 0 41 71/693-338

Opferhilfebüro Lüneburg

Reitende-Diener Str. 72, 21335 Lüneburg

Tel. 0 41 31/202-638 o. -639 o. -578

Fax 0 41 31/20 27 72

Sprechzeiten:

Mi 09.00 - 12.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Jobcenter Landkreis Harburg, Geschäftsstelle Winsen

Bahnhofstraße 13, 21423 Winsen/Luhe
Tel. 0 41 71/60 70 70
Fax 0 41 71/60 70 71 20
E-Mail: jobcenter-lk-harburg@jobcenter-ge.de
Winsen, Elbmarsch, Hanstedt Salzhausen, Stelle
Mo und Di 08.00 - 15.30 Uhr
Mi und Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Do 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Jobcenter Landkreis Harburg, Geschäftsstelle Buchholz

Poststraße 5a, 21244 Buchholz
Tel. 0 41 81/99 00
Fax 0 41 81/99 01 20
E-Mail: jobcenter-lk-harburg@jobcenter-ge.de
Buchholz, Jesteburg, Hollenstedt, Neu Wulmstorf, Rosengarten,
Seevetal, Tostedt
Mo und Di 08.00 - 15.30 Uhr
Mi und Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Do 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Amtsgericht Winsen (Luhe)

Schloßplatz 4, 21423 Winsen
Tel. 0 41 71/88 60
Fax 0 41 71/88 61 00
E-Mail: poststelle@ag-wl.niedersachsen.de
Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

CBF-Darmstadt e.V.

Pallaswiesenstr. 123a, 64293 Darmstadt
Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Tel. 0 61 51/81 22 0
Fax 0 61 51/81 22 81
E-Mail info@cbf-darmstadt.de

Familienkasse Niedersachsen-Bremen

Standort Lüneburg

Wulf-Werum-Straße 2, 21337 Lüneburg
Tel. 08 00/4 55 55 30
Fax 0 41 31/7 89 61 79
E-Mail Familienkasse-Niedersachsen-Bremen@arbeitsagentur.de
Mo und Di 8.00 - 12.30 Uhr
Do 8.00 - 12.30 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

